



# DER INNENMINISTER DES LANDES BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Herrn  
Boris Palmer MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12

70173 Stuttgart

Stuttgart, 12.01.2004  
Telefax (07 11) 231- 30 99  
Durchwahl (07 11) 2 31- 3844  
Aktenzeichen: S-0144/42

(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 25. November 2003 zu den Auswirkungen der Verwaltungsreform im Wahlkreis Tübingen danke ich. Die etwas verspätete Antwort bitte ich vor dem Hintergrund der mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Verwaltungsreform voll ausgelasteten Mitarbeiter nachzusehen.

Die Einzelheiten des Bauvorhabens des Landkreises Tübingen für ein neues Landratsamt sind dem Innenministerium nicht bekannt, da es sich um eine kommunale Angelegenheit handelt. Die Nutzung des künftigen Landratsamtgebäudes und die Unterbringung des im Rahmen der Verwaltungsreform übergehenden Personals liegt ausschließlich in der Organisationshoheit des Landkreises.

Generell ist zu bemerken, dass es gegenwärtig noch nicht absehbar ist, ob die derzeit von den von der Eingliederung betroffenen unteren staatlichen Sonderbehörden genutzten Liegenschaften des Landes auch in Zukunft ganz oder teilweise von den Landkreisen bzw. Stadtkreisen für die Unterbringung benötigt werden. Über den Finanzausgleich erhalten die Kreise aber in Zukunft die derzeit beim Land anfallenden Unterbringungskosten für die einzugliedernden Behörden; wie diese Mittel eingesetzt werden, beispielsweise für die Anmietung bestehender Behördengebäude vom Land, bleibt der Entscheidung der Kreise überlassen.

Welche Maßnahmen die Landkreise zur Erzielung der Effizienzrendite für notwendig erachten, lässt sich nicht allgemein beantworten. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Struk-

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart

☎ Vermittlung (07 11) 2 31-4  
☎ Telefax (07 11) 2 31-50 00

X.400:

C = DE A = DBP P = BWL  
O = IM S = Poststelle

Internet:

poststelle@im.bwl.de  
www.im.baden-wuerttemberg.de



Gekennzeichnete Parkplätze  
Karlsruhe, Dorotheenstraße

VVS-Anschluß:



Charlottenplatz

turen wird jeder Stadt- und Landkreis seine eigenen Konzepte entwickeln müssen. Das Land wird die Effizienzrendite durch einen jährlichen prozentualen Abzug im Rahmen des Finanzausgleichs realisieren. Die Maßnahmen zur Erzielung von Synergien sind von den Stadt- und Landkreisen zu entscheiden.

Die ganze oder teilweise Eingliederung von Sonderbehörden in die Regierungspräsidien macht eine interne Neuorganisation der Präsidien durch die Landesregierung auf der Basis des vom Landtag verabschiedeten Verwaltungsreformstrukturgesetzes erforderlich. Das Innenministerium wird dem Ministerrat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Auf dieser Basis werden die Regierungspräsidien ihre künftigen Strukturen organisieren. Dabei werden sie für die einzugliedernden Bereiche ebenfalls eine Effizienzrendite zu erwirtschaften haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Schäuble MdL